

Praktikum

Beschluss des Prüfungsausschusses vom 08.04.2015:

- Die Anmeldung zum Praktikum hat grundsätzlich vor Beginn des Praktikums zu erfolgen. Bei längeren Praktika kann eine spätere Anmeldung erfolgen, sofern noch mindestens vier Wochen Vollzeit zu absolvieren sind.
- Werkstudententätigkeit wird als Praktikum anerkannt, sofern dieses nach Inhalt und Umfang äquivalent zu einem vierwöchigen Vollzeitpraktikum ist. Die Äquivalenz wird vom jeweilige Betreuer überprüft.

Flensburg, den 08.04.2015

gez. Karin Drenkow